



Erläuterungen zur Spielordnung für den Spielbetrieb 2025/2026

Stand 1. Juli 2025

Senioren und Frauen

Zu § 6

Mannschaften von Spielgemeinschaften (SG) sind für den Spielbetrieb außerhalb des Fußballverbandes Rheinland nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren (Bspl.: Teilnahme als SG am DFB-Pokal nicht möglich oder Aufstieg in eine Spielklasse über der obersten Verbandsspielklasse hinaus).

Spielgemeinschaften sind Risikogemeinschaften, da sie in der Regel als eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GBR) betrieben werden. Wegen der Einzelheiten, insbesondere der Haftungs- und steuerlichen Fragen, wird vorsorglich auf entsprechende Veröffentlichungen des Sportbundes Rheinland hingewiesen.

Zu § 7

Spiele zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in der untersten Spielklasse, so kann nur die Mannschaft aufsteigen, die als oberste Mannschaft in der Spielklasse vor Saisonbeginn benannt ist.

Zu § 13 Nr. 7

Wird durch falsche Angabe (u. a. Geburtsdatum) bei der Beantragung einer Spielberechtigung ein Vorteil erlangt, liegt **grundsätzlich** keine gültige Spielberechtigung vor.

Das zuständige Rechtsorgan hat die vorgeschriebenen Strafmaßnahmen einzuleiten. Auf die Entscheidung des Verbandsgerichts wird verwiesen.

Zu § 14

Bei der Berechnung der Entschädigung nach §§ 16 Nr. 3.2.3 der DFB Spielordnung sowie § 3 Nr. 2, Abs. 6 der DFB-Jugendordnung bleibt eine Unterbrechung der Mitgliedschaft bzw. der Spielberechtigung beim abgebenden Verein bis zu 1 Monat unberücksichtigt, wenn in dieser Zeit keine Spielberechtigung für einen anderen Verein beantragt oder erteilt wurde.

Zu § 15

Der Verein muss binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn und jeweils am 01.03. des Spieljahres, die ordnungsgemäße Abführung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben der Passstelle des FVR nachweisen oder zumindest glaubhaft machen; andernfalls hat er nachzuweisen, dass diese Abführungspflicht nicht besteht. Darüber hinaus ist auf Anforderung der Passstelle des FVR die ordnungsgemäße Abführung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben während der gesamten Vertragslaufzeit nachzuweisen.

Zu § 16

Der Erwerb einer Stammspielereigenschaft in einer Spielklasse außerhalb des Fußballverbandes Rheinland e.V. richtet sich nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen.

Anträge auf Überprüfung der Stammspielereigenschaft sind gebührenpflichtig und können nur von den jeweiligen Spielgegnern gestellt werden. Maßgeblich ist das Datum der Pflichtspielberechtigung, bei Juniorenspieler das 18. Lebensjahr oder die Erteilung der Seniorenfreigabe. Als ausgetragen zählt jedes begonnene Spiel.

Folgende Grundsätze gelten bei der Berechnung der Stammspielereigenschaft:

1. Bei der Berechnung der Stammspieler-Eigenschaft sind – neben den Punktespielen – auch Pokalspiele als Pflichtspiele generell und unabhängig davon zu berücksichtigen, ob es sich um Kreispokale, den Bitburger Rheinlandpokal oder um den DFB-Pokal handelt.
2. Das gilt auch für die Teilnahme an nachträglich aus der Wertung genommenen und/oder abgebrochenen Spielen.
3. Mitgezählt wird jede Mitwirkung an einem Pflichtspiel unabhängig von der Dauer der Teilnahme oder des Grundes für ein vorzeitiges Ausscheiden (Verletzung, Auswechslung, Platzverweis).
4. Ein ohne Mitwirkung des Spielers ausgetragenes oder begonnenes Pflichtspiel seiner Mannschaft wird unabhängig vom Grund seiner Nichtteilnahme (Verletzung, Sperre o.a.) als „möglicher Einsatz“ gewertet (*Anzahl ausgetragener Pflichtspiele seiner Mannschaft).

Die Gebühr beträgt bei namentlich bekannten Einzelüberprüfungen 10,- €.

Wird die Überprüfung der gesamten Mannschaft beantragt, beträgt die Gebühr 50,-€.

Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.

Hat ein Verein bzw. eine SG in einer Altersklasse mehr als zwei Mannschaften (also ab 3), sind bei der Feststellung der Stammspielereigenschaft die Einsätze in den oberen Mannschaften zu addieren und diese auf die ausgetragenen Spiele der nächst oberen Mannschaft zu beziehen, in der er eingesetzt werden soll (Bspl.: Er soll in der 4. Mannschaft spielen, dann sind seine Einsätze von der 1. bis zur 3. Mannschaft zu addieren und diese Einsätze auf die ausgetragenen Pflichtspiele der 3. Mannschaft zu beziehen). Hier kann es vorkommen, dass die prozentualen Einsätze über 100% steigen.

In den letzten vier Spielen einer Punktspielrunde sowie in sonstigen Pflichtspielen, die während dieser Zeit oder im Anschluss daran zur Austragung gelangen, darf kein Stammspieler einer oberen Mannschaft in einer unteren Mannschaft mitwirken (siehe Schaubild). Ab den rot hinterlegten Feldern darf kein Stammspieler mehr eingesetzt werden.

	Spieltage						
18-er-Staffel	28	29	30	31	32	33	34
18-er-Staffel, N zwischen 32 und 33	29	30	31	32	N	33	34
18-er-Staffel, N zwischen 31 u. 32 u. 32 u. 33	30	31	N	32	N	33	34
18-er-Staffel, P zwischen 33 u. 34	29	30	31	32	33	P	34
18-er-Staffel, N zwischen 32 u. 33, P zwischen 33 u. 34	30	31	32	N	33	P	34
17-er-Staffel, letzter Spieltag frei	28	29	30	31	32	33	34
17-er-Staffel, drittletzter Spieltag frei	28	29	30	31	32	33	34
17-Staffel, letzter Spieltag frei, N zwischen 32 u. 33	29	30	31	32	N	33	34
17-er-Staffel, letzter Spieltag frei, P zwischen 33 u. 34	29	30	31	32	33	P	34
17-er-Staffel, letzter Spieltag frei, N zwischen 32 u. 33, P zwischen 33 u. 34	30	31	32	N	33	P	34
17-er-Staffel, vorletzter Spieltag frei, P zwischen 33 u. 34	29	30	31	32	33	P	34
17-er-Staffel, vorletzter Spieltag frei, N zwischen 32 u. 33, P zwischen 33 u. 34	30	31	32	N	33	P	34
16-er-Staffel	24	25	26	27	28	29	30
16-er-Staffel, N zwischen 28 u. 29	25	26	27	28	N	29	30
16-er-Staffel, N zwischen 27-28 u. 28-29	26	27	N	28	N	29	30
16-er-Staffel, P zwischen 29-30	25	26	27	28	29	P	30

16-er Staffel, N zwischen 28-29, P zwischen 29-30	26	27	28	N	29	P	30
15-er-Staffel, letzter Spieltag frei	24	25	26	27	28	29	30
15-er-Staffel, drittletzter Spieltag frei	24	25	26	27	28	29	30
15-er-Staffel, letzter Spieltag frei, N zwischen 28-29	25	26	27	28	N	29	30
15-er Staffel, letzter Spieltag frei, P zwischen 29-30	25	26	27	28	29	P	30
15-er Staffel, letzter Spieltag frei, N zwischen 28-29, P zwischen 29-30	26	27	28	N	29	P	30
14-er-Staffel	20	21	22	23	24	25	26
14-er-Staffel, N zwischen 24 u. 25	21	22	23	24	N	25	26
14-er-Staffel, N zwischen 23 - 24, u. 24-25	22	23	N	24	N	25	26
14-er-Staffel, P zwischen 25-26	21	22	23	24	25	P	26
14-er-Staffel, N zwischen 23 - 24, P zwischen 25 - 26	22	23	N	24	25	P	26
13-er-Staffel, letzter Spieltag frei	20	21	22	23	24	25	26
13-er-Staffel, drittletzter Spieltag frei,	20	21	22	23	24	25	26
13-er-Staffel, letzter Spieltag frei, N zwischen 24 - 25,	21	22	23	24	N	25	26
13-er-Staffel, letzter Spieltag frei, P zwischen 25 - 26,	21	22	23	24	25	P	26
13-er-Staffel, letzter Spieltag frei, N zwischen 24 - 25, P zwischen 25 - 26.	22	23	24	N	25	P	26
13-er-Staffel, vorletzter Spieltag frei, P zwischen 25 - 26,	21	22	23	24	25	P	26

13-er-Staffel, vorletzter Spieltag frei, N zwischen 24 – 25, P zwischen 25 – 26.	22	23	24	N	25	P	26
12-er-Staffel	16	17	18	19	20	21	22
12-er-Staffel, N zwischen 20 – 21,	17	18	19	20	N	21	22
12-er-Staffel, N zwischen 19 – 20, 20 – 21,	18	19	N	20	N	21	22
12-er-Staffel, P zwischen 21 – 22,	17	18	19	20	21	P	22
12-er-Staffel, N zwischen 19 – 20, P zwischen 21 – 22	18	19	N	20	21	P	22

Zu § 18

Spielansetzungen, Terminänderungen usw. erfolgen grundsätzlich über das DFBnet.

Zu § 18 Nr. 1

Im Senioren- und Frauenspielbetrieb sind ausgefallene oder aufgrund der Witterungsverhältnisse vorzeitig beendete Pflichtspiele grundsätzlich am Mittwoch der übernächsten Woche neu anzusetzen. Der Staffelleiter kann auf einen anderen zeitnahen Nachholtermin ausweichen. Auf den veröffentlichten Rahmenterminkalender des Fußballverbandes und der Fußballkreise wird hingewiesen.

Zu § 18 Nr. 2 und 3

Die Vereine können Änderungen des Spieltages oder der Anstoßzeit im gegenseitigen Einvernehmen beim zuständigen Spielleiter über das DFBnet beantragen. Die Verlegungsgebühr beträgt 20,- €. Ein Anspruch auf Spielverlegung besteht grundsätzlich nicht.

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. – Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt“ entscheidet der Staffelleiter.

Zu § 22: Allgemein

Der Platzverein ist verpflichtet, die Terminpläne aller Spiele seiner Mannschaften zu überprüfen. Bei Doppelbelegung des Sportplatzes sind unverzüglich die Spielleiter zu informieren. Die Spiele höherer Klassen haben Vorrang (s. Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen).

Achtung: An Samstagen haben Junioren/-innenspiele grundsätzlich bis 17.15 Uhr Vorrang, an Sonntagen bis 11:30 Uhr Vorrang vor Seniorenspielen.

Zu § 22 Nr. 1 n

Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass nach den Verpflichtungen aus dem DFB-Net-Vertrag die Spielergebnisse zu melden sind. Meldezeiten für alle Spielklassen sind: Am Spieltag bis 18.00 Uhr. Bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden bis spätestens eine Stunde nach Spielende.

Zu § 22 Nr. 2

Bei Verstößen gegen Nr. 1n (Ergebnisdienst) wird gegen den Verein ein Bußgeld in Höhe von 10.-€ durch die Geschäftsstelle des FV Rheinland verhängt.

Zu § 26

Das Tragen von Schienbeinschonern ist bei allen Spielen (inkl. Futsal) Pflicht. Sogenannte Thermo- oder "Radfahrerhosen" müssen farblich der Hose des Trikotsatzes entsprechen.

Zu § 32 Nr. 2

Vereine müssen Ihre Pflichtspiele auf dem gemeldeten Platz austragen (Ausnahme: Zustimmung des Spielleiters, Spielgegners und "Schlechtwetter-Regelung"). Senioren-Spielgemeinschaften ist es gestattet, die Meisterschaftsspiele einer Spielzeit grundsätzlich auf zwei verschiedenen Plätzen auszutragen, wobei die Spiele der kompletten Vor- bzw. Rückrunde jeweils auf dem Platz eines SG-Partners auszutragen sind. Weitere Vereine innerhalb der SG können mit ihren Sportplätzen innerhalb des laufenden Spieljahres grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Jede notwendige Änderung der Spielstätte ist dem Spielleiter unverzüglich mitzuteilen.

Zu § 42

Erfolgt die Anreise mit Pkw oder Reisebus (also kein öffentliches Verkehrsmittel), wird für die kürzeste Fahrtstrecke, hin und rück, einmalig je Verein pro Kilometer 0,75 Euro berechnet.

Besondere Hinweise für die unterste Spielklasse (Herren => Kreisliga; Frauen => Kreisklasse):

Herren:

Wiedereinwechseln: Auf Kreisebene wird das Wiedereinwechseln erlaubt. Alle einzusetzenden Spieler sind grundsätzlich vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen. Maximal dürfen 16 Spieler bei 11er Mannschaften und 14 Spieler bei 9er Mannschaften eingesetzt werden.

9er Mannschaften:

- a) Platzgröße: Ganze Platzlänge, Platzbreite vom Sechzehneck 5 Meter rausrücken.
- b) Es bleibt bei max. 5 Einwechselspielern, Wiedereinwechseln ist erlaubt.
- c) Gegen eine 9er Mannschaft darf nur mit einer 9er Mannschaft gespielt werden.
- d) Bei der Teilnahme am Bitburger-Rheinlandpokal und Kreispokal kann nur mit einer 11er Mannschaft gespielt werden.
- e) Eine 9er Mannschaft kann **nicht aufsteigen**.

Einmal pro Saison kann von einer 11er Mannschaft in eine 9er Mannschaft oder von einer 9er Mannschaft in eine 11er Mannschaft gewechselt werden, allerdings erlischt dann das Aufstiegsrecht

Frauen:

Wiedereinwechseln: In den beiden untersten Spielklassen (Kreisliga und Bezirksliga) wird das Wiedereinwechseln erlaubt. Alle einzusetzenden Spielerinnen sind grundsätzlich vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen. Maximal dürfen 16 Spielerinnen bei 11er Mannschaften, 14 Spielerinnen bei 9er Mannschaften und 12 Spielerinnen bei 7er Mannschaften eingesetzt werden.

9er/7er Mannschaften:

- a) Platzgröße: Ganze Platzlänge, Platzbreite vom Sechzehneck 5 Meter rausrücken.
- b) Es bleibt bei max. 5 Einwechselspielern, wiedereinwechseln ist erlaubt.
- c) Gegen eine 9er Mannschaft darf nur mit einer 9er Mannschaft gespielt werden.
- d) Gegen eine 7er Mannschaft darf nur mit einer 7er Mannschaft gespielt werden.
- e) Bei der Teilnahme am Rheinlandpokal kann nur mit einer 11er Mannschaft gespielt werden.
- f) Eine 9er oder 7er Mannschaft kann **nicht aufsteigen**.